

## **Schutz- und Hygienekonzept zur Nutzung der Mehrzweckhalle Immenreuth (MZH) der Bogensportgruppe des Schützenverein Immenreuth 1921 e.V.**

Bezug:

14.BaylfSMN vom 01.09.2021

Rahmenkonzept Sport v. 14.09.2021

Diese Schutz- und Hygienekonzept legt gemäß den o.a. Bezügen die allgemeinen sowie sportart-spezifischen Schutzmaßnahmen fest, um die Übertragung von Infektionskrankheiten zu verhindern bzw. das Ansteckrisiko zu vermindern.

Die Bogensportgruppe SGI 1921 e.V. verpflichtet sich als Nutzer der MZH Immenreuth dieses Konzept einzuhalten und zu überwachen. Das Konzept unterliegt den jeweils aktuellen gesetzlichen Vorgaben und ist bei Bedarf anzupassen.

### Grundsätzlich gilt

+ bei Betreten des Gebäudes eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB in Form FFP2- oder medizinische Maske) zu tragen

+ wo immer möglich ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten

+ Personen mit Kontakt zu Covid 19-Fällen , Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Art (z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) sowie Personen die einer Quarantänemaßnahme unterliegen ist da Betreten des Gebäudes untersagt.

+ überschreitet die Inzidenz im Landkreis Tirschenreuth den Wert von 35 gilt die **3G-Regelung** d.h. Zutritt ausschließlich für vollständig Geimpfte, Genesene und Getestete.  
Der Nachweis hierzu ist bei Betreten des Gebäudes vorzulegen und zu kontrollieren. Eine Dokumentation hierüber findet nicht statt. Für Schüler gilt als Testnachweis ein gültiger Schülerschein.

+ Übungsleiter /Trainer führen eine Übersicht über die jeweiligen Teilnehmer unter Angabe von Name, Vorname Erreichbarkeit und Anwesenheitsdauer. Die Übersicht ist vier Wochen aufzuwahren und der Kreisverwaltungsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

+ während der reinen Sportausübung innerhalb der Sporthalle entfällt die Verpflichtung zur Nutzung MSB und des Mindestabstandes (gem.BayStM des Innern, Sport und Integration)

+ Zuschauer haben grundsätzlich MNB zu tragen soweit der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.

Begleitpersonen von Minderjährigen gelten als Sportteilnehmer

+ Sanitäreinrichtungen (WC) dürfen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nur durch jeweils 1 Person genutzt werden, MNB ist zu tragen

Die Sporthalle ist nach 120 Minuten für mind. 20 Minuten zu lüften. Hierzu sind die Oberlichter der Sporthalle sowie die Türen zur Sporthalle und Haupteingangsbereich (einschl. Windfang) zu öffnen. Können die Oberlichter witterungsbedingt (techn. Vorgabe) nicht geöffnet werden, so ist alternativ hierzu die Notausgangstür zum Außenbereich zu öffnen. Für den anschließenden ordnungsgemäßen Verschluss dieser Türen sind die jeweiligen Übungsleiter verantwortlich.

Das überwiegend private Sportgerät (Bogenausrüstung) ist durch den Schützen selbst mit eigenen Mitteln zu desinfizieren, weiteres zur Sportausübung genutztes Material (Bälle, Stühle, Matten etc) ist durch den Nutzer nach Ende der Trainingseinheit mit bereitgestellten Mittel zu desinfizieren.

Auf die Einhaltung allgemeiner Hygienemaßnahmen wird ausdrücklich hingewiesen.

Bei vereinsübergreifenden Wettkämpfen sind alle Wettkampfteilnehmer bereits in der Ausschreibung und zusätzlich vor Wettkampfbeginn über dieses Schutzkonzept zu unterrichten.

Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Nentwich, Hans-Joachim Tel. 09642/7359 E-mail: [jochen\\_n@web.de](mailto:jochen_n@web.de)

Immenreuth. 26.09.2021

gez. Hans-Joachim Nentwich  
Bogensportleiter SG Immenreuth